



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Michael Umfahrer, Herbert Dold

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 287/2017

Datum : 06.07.2017

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Auftragsvergaben:
Planungsleistungen Bahnhof-/Baumannstraße,
3. Bauabschnitt

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.07.2017

1. Das Ingenieurbüro Breinlinger Ingenieure mit Sitz in 78532 Tuttlingen wird mit den Vermessungen und Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 7 für den Ausbau der Bahnhofstraße (von der Brücke bis zur Einmündung Baumann-straße) sowie der Baumannstraße (von der ehemaligen Post bis zur Einmündung der Bahnhofstraße und für den Platz vor der evangelischen Kirche) beauftragt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2017 in Höhe von 120.000 € zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach dem Konzept für das Stadt-sanierungsgebiet II – Innenstadt Süd, wird die Baumannstraße neugestaltet und aufgewertet. Im Zuge der Straßenraumgestaltung muss das bestehende auffällige Mischwassersystem in der Baumannstraße als Trennsystem ausgebaut werden. Gleichzeitig wird die Wasserversorgung in Teilbereichen einschließlich der Hausanschlussleitungen saniert. Der Ausbau der Baumannstraße und die Sanierung der Kanalisation erfolgte bis zur Einmündung Bahnhofstraße in 2 Abschnitten.

Die nun vorgesehenen Bauabschnitte sind lediglich die Weiterführung der über die Stadt-sanierung -Innenstadt Süd beantragten Sanierungsmaßnahmen.

Die Sanierung der Baumannstraße sollte bis spätestens September 2019 abgeschlossen sein. Der Abschluss der gesamten Maßnahme ist innerhalb eines „Baujahres“ nicht zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund sollten im Jahr 2018 der Bereich Bahnhofstraße sowie die Baumannstraße bis zur Kurve (ehem. Wendelbeck) fertig gestellt werden. Der Bereich zwischen der Kurve und der ehemaligen Post kann erst nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten beim Gebäude Baumannstraße 2 zur Ausführung kommen. Die restlichen Arbeiten sind dann auf das Jahr 2019 zu terminieren.

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat im Rahmen einer Klausurtagung am 23. Oktober 2004 die Planungsziele festgelegt. Das Ing. Breinlinger wurde bereits mit der Planung der Bauabschnitte 1 und 2 beauftragt und ist mit den Planungszielen bestens vertraut. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Planungsleistungen für dieses Gebiet auch durch das Ing. Breinlinger vornehmen zu lassen.

Die Baumaßnahmen für dieses Gebiet der Stadt-sanierung sollten einmalig ausgeschrieben und in verschiedenen Losen beauftragt werden.

Ein Haushaltsrest, wie in der TUA – Sitzung am 27. Juni 2017 angesprochen, besteht nicht.

Nachdem die Maßnahme im Jahr 2017 abgeschlossen sein sollte, müssen die Bauarbeiten unmittelbar nach dem „Winter 2017/2018“ beginnen. Als Folge hieraus sind die Haushaltsmittel für das Jahr 2018 nach Kostenberechnung des Ing. Büros zu ermitteln und für den Haushaltsplan 2018 frühzeitig durch Beschluss des Gemeinderates „festzuschreiben“. Danach könnte dann zum Ende des Jahres 2017 die Ausschreibung erfolgen und im Anschluss die Vergabe. Aus diesem Grund sollten die Planungen bis zur Leistungsphase 7 beauftragt werden.

Das Ing. Büro hat, bis zur ersten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen im Schwarzwald nach der Sommerpause, dem Gemeinderat die Planung vorzustellen und eine Kostenberechnung für die gesamte Maßnahme sowie aufgeteilt nach den einzelnen Bauabschnitten vorzulegen.

Leistungsphasen
1. Grundlagenermittlung – Hierzu zählen die der eigentlichen Planung vorgeschalteten Maßnahmen und Überlegungen, insbesondere Gespräche mit dem Auftraggeber bzw. Bauherren. Die HOAI erwähnt als sog. Grundleistungen beispielsweise „Klären der Aufgabenstellung, Beraten zum gesamten Leistungsbedarf“ und als besondere Leistungen „Bestandsaufnahme, Standortanalyse“ 2. Vorplanung mit Kostenschätzung 3. Entwurfsplanung und Kostenberechnung 4. Genehmigungsplanung 5. Ausführungsplanung 6. Vorbereitung der Vergabe, einschließlich Ermitteln der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen (LV) 7. Mitwirkung bei der Vergabe inklusive Kostenanschlag 8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation 9. Objektbetreuung

Stand der Vorberatungen

Die Straßenraumgestaltung der Baumannstraße ist nach Beschluss des Gemeinderates vom 06. Dezember 2000 in das Stadtsanierungsgebiet II – Innenstadt Süd - einbezogen.

Die Planziele des Sanierungsgebietes II wurden in der Klausurtagung des Gemeinderates am 23. Oktober 2004 eingehend beraten, die vorgesehenen Einzelmaßnahmen in den Sitzungen des Technischen- und Umweltausschusses am 22. April 2008 und 26. August 2008 vorgestellt und vorberaten.

Der Technische- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01. April 2008 der Planung des Stadtbauamtes zur Kanalsanierung Baumannstraße, 1. Bauabschnitt, zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2009 (GR-Drucksache 512/2009 vom 21. April 2009) die Kanalverlegung und Straßenraumgestaltung im 2. Bauabschnitt der Baumannstraße vergeben. In der Sitzung des TUA am 27. Juni 2017 (Vorlage TUA 041/2017) wurde beschlossen, die Planungsleistungen für das Jahr 2017 lediglich bis zur Ausschreibungsbegleitung vorzunehmen.

In der Sitzung des TUA am 27. Juni 2017 wurde beschlossen, nur die im Jahr 2017 anfallenden notwendigen Planungskosten zu veranschlagen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in den städtischen Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung.

Entsprechende Haushaltsmittel sind nach Aufstellung der Kostenberechnung anzumelden.

1. Straßenraumgestaltung
2. Nebenkosten von Planung- und Bauleitung
Die Planungskosten für den „Straßenbereich“ in Höhe von ca. 120.000 € sind im Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 zu veranschlagen.
3. Kanalsanierung
Unter Haushaltsstelle 7.900.9000.031-0010 sind im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung 250.000 € veranschlagt.
Baunebenkosten fallen in Höhe von 71.500 € an.
4. Wasserversorgung
Unter Haushaltsstelle 7.800.9000.038-0010 sind im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserwerk 70.000 € veranschlagt.
Baunebenkosten fallen in Höhe von 13.500 € an.